



N. 6.

Amts- und Anzeigebblatt für den Bezirk Calw.

65. Jahrgang.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Die Einrückungsgebühr beträgt im Bezirk und nächster Um-
gebung 9 Pfg. die Zeile, sonst 12 Pfg.

Donnerstag, den 16. Januar 1890.

Abonnementspreis vierteljährlich in der Stadt 90 Pfg. und
20 Pfg. Trägertlohn, durch die Post bezogen Mk. 1. 15, sonst in
ganß Württemberg Mk. 1. 35.

Amthche Bekanntmachungen.

Reichstagswahl.

Mit Verfügung vom 14. d. M. — Staats-
anzeiger Nr. 11 — hat das K. Ministerium des
Innern angeordnet:

Nachdem durch Kaiserliche Verordnung (Staats-
anzeiger Nr. 11) die Vornahme neuer Wahlen zum
Reichstag auf

den 20. Februar 1890

außeräumt worden ist, wird unter Beziehung auf die
vorbereitende Anordnung vom 9. d. M. (Staatsan-
zeiger vom 11. d. M.) verfügt, daß die öffentliche
Auslegung der aufgestellten Wählerlisten in sämt-
lichen Gemeinden des Königreichs am Mittwoch, den
22. d. M., zu beginnen hat.

Zu Wahlkommissären werden die hienach ge-
nannten Beamten bestellt:

VII. Wahlkreis:

Oberamt Calw,	Oberamtmann Supper in Calw.
" Herrenberg,	
" Nagold,	
" Neuenbürg,	

Demgemäß werden unter Hinweis auf die
Vorschriften des Wahlgesetzes für den Reichstag und
des Wahlreglements (Reg.-Bl. 1871, Beil. 1, S.
1—18), sowie auf die Ministerialerlasse vom 2. Dez.
1873 (Minist.-Amtsbl. S. 265—269) und vom
8. Juni 1877 (Min.-A.-Bl. S. 235) **den Orts-**

vorstehern folgende Weisungen erteilt, für deren
genaue Befolgung dieselben verantwortlich sind:

1) Es ist dafür zu sorgen, daß die Wähler-
listen am Tag vor dem Beginn der öffentlichen Aus-
legung, also am Dienstag den 21. d. M. **vorläufig
abgeschlossen** und zu diesem Behuf **von dem Ge-
meinderath, beziehungsweise Theilgemeinde-
rath unter Beifüg von Ort und Datum be-
urkundet** werden, wie dieß aus dem Formular zum
Wahlreglement, Anlage A Seite 13, ersichtlich ist.

Bei dem **vorläufigen** Abschluß der Listen,
welche beide genau mit einander übereinstimmen müs-
sen, ist eine Liste als „Hauptexemplar“, die andere als
„zweites Exemplar“ zu bezeichnen.

2) Die nach dem Vorstehenden beurkundeten
Listen sind in sämtlichen Gemeinden **vom Mitt-
woch, den 22. d. M. an mindestens acht Tage
lang** zur allgemeinen Einsicht auszulegen.

3) **Daß am Mittwoch, den 22. d. M.,
die öffentliche Auslegung der Listen beginnt,
ist unter Angabe des Lokals, in welchem die
Auslegung stattfindet, vorher und spätestens
am 21. d. M. auf ortsübliche Weise öffent-
lich bekannt zu machen.** Diese Bekanntmachung
hat zugleich zu enthalten, daß nur diejenigen zur
Theilnahme an der Wahl berechtigt sind, welche in
die Liste aufgenommen sind und daß, wer die Liste
für unrichtig oder unvollständig hält, dieß innerhalb
acht Tagen vom 22. d. M. an, **also bis Donners-
tag, den 30. d. M.,** diesen Tag eingeschlossen, bei

dem Gemeinderath oder der von diesem hiezu ernann-
ten Person schriftlich anzuzeigen oder zu Protokoll zu
geben, auch die Beweismittel, falls solche nicht auf
Notorität beruhen, beizubringen habe.

Zum **sofortigen** Anschlag dieser Bekannt-
machung am Rathhaus werden den Ortsvorstehern ge-
druckte Plakate zugesendet.

Wo diese, wie auch jede spätere die Wahl be-
treffende Bekanntmachung durch Einrücken in eine
Zeitung erfolgt, ist ein Exemplar der betreffenden
Zeitungsnnummer der Wählerliste beizuschließen.

4) **Am 23. d. M., Vormittags,** hat von
allen Ortsvorstehern **die Anzeige bei dem Ober-
amt einzulassen,** daß

- a. beide Wählerlisten **vorläufig** und in vor-
geschriebener Weise abgeschlossen worden sind,
- b. die angeordnete **Bekanntmachung** bezüglich
der Auslegung der Liste **rechtzeitig** (spätestens
am 21. d. M.) und vollständig erlassen wor-
den ist,
- c. die Auslegung der Wählerliste am 22. d. M.
begonnen hat.

5) Falls **Einsprachen gegen die Wähler-
listen** vorgebracht werden, so sind solche von dem
Gemeinderath, in zusammengesetzten Gemeinden vom
Gesamtgemeinderath nach entsprechender, sachdien-
licher Verhandlung zu entscheiden. Diese Entscheidung,
sowie die Eröffnung derselben an die Betheiligten hat
gemäß § 3 des Wahlreglements spätestens innerhalb
drei Wochen, vom Beginn der Auslegung der Wähler-

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

Nach dem Sturme.

Novelle von C. Bollbrecht.

(Fortsetzung.)

Mit Erleichterung legte er später die Führung des ihm niemals interessant
erscheinenden Landbaues in die Hände seines Neffen Eugen und behielt sich nur die
Beaufsichtigung des ausgedehnten Forstes vor, der ihm lieb war. Nunmehr gab
er sich ausschließlich den naturwissenschaftlichen Beschäftigungen hin. Er richtete sich
eine vollständige Apotheke, ein chemisches Laboratorium ein und kaufte und las mit
Eifer jedes auf diesem Gebiet erscheinende Werk.

Auch praktisch versuchte er seine Thätigkeit. Da er einen Teil des Jahres
als Mitglied des Herrenhauses Aufenthalt in der Hauptstadt nahm, brachte er seine
Zeit in den Spitalern zu.

Die Bewohner von Tannrode und dessen Umgebung nahm er in ärztliche
Behandlung. Er vollführte dies mit großer Pflichttreue. Es konnte ihn erzürnen,
wenn bei schweren Erkrankungen man ihn zu spät gerufen und es sich zeigte „man
habe den Herrn Grafen des Nachts nicht stören wollen“. Er verbat sich dann nach-
drücklich und ernst solche Schonung. Bei allen menschenfreundlichen Bestrebungen
aber besaß Graf von der Tann sehr ausgeprägte Ansichten bezüglich der Vorrechte
der Geburt und ein hohes Standesbewußtsein. Er liebte das Militär und dotierte
Harald reichlich, damit er den Namen „Von der Tann“ glänzend repräsentierte. Es
schmeichelte seinem Schönheitsfinn, den schimmernden Offizier anzublicken und Haralds
heitere Laune rief stets die fröhliche Stimmung in dem zu nachdenklichem Grübeln
geneigten Ebelmann hervor.

Er trug sich nicht mit Plänen für seiner Niebblingsnichte und Pfliegerochter
Zukunft, doch hielt er es, halb unbewußt für selbstverständlich, daß einer seiner
Neffen einst Edith's Gatte werden würde.

Daß er dabei Harald im Auge gehabt, fühlte er heute, mitten im Zorn über
dessen Vorhaben, und das Verzichten auf diese, in ihm zur Gewißheit gediebene
Hoffnung steigerte seine Entrüstung erheblich. —

Nachdem er dem ihm lieben Gast eine kleine Strecke das Geleite gegeben,
sah er, als er ein Liedchen trällernd in den Schloßgarten zurückkehrte, Edith un-
vermutet an seiner Seite.

„Si Kleine, wie kam es doch, daß ich Dich heute nicht am Walde fand?“
— fragte er, ihren Arm durch den seinen ziehend.

„Verzeihe mir, Papa“ — sagte sie sanft — „ich war ein Stück tiefer in den
Wald gegangen und hatte die Zeit veräußt.“

Sie sprach eigentümlich schwer. Die sprudelnde Lebendigkeit fehlte, die sonst
jedes ihrer Worte besetzte.

Graf von der Tann sah sie prüfend an. — „Du scheinst mir nicht recht wohl
zu sein, mein Kind. Es ist Dir nicht zuträglich, so weit in der heißen Mittagszeit
zu gehen. Wir wollen dies in Zukunft unterlassen.“

Sie lehnte ihre Stirn an seine Schulter. — „Es ist nur ein wenig Kopfsweh.
— Papa — ich habe Dir etwas zu sagen.“

„So, Kind? Dann nur heraus mit der Sprache. Ich muß in's Dorf, der
Schmied hat eine Lungenentzündung.“

Edith's Hand klammerte sich fest an ihres Pfliegerochters Arm. — „Versprich
mir, nicht böse zu werden“ — bat sie, denn sie fürchtete des Onkels Zähorn.

„Gewiß nicht, Kleine. Aber, ist es denn etwas so Schlimmes? Du zitterst
ja ganz und“ er ergriff ihren Puls — „Du sieberst sogar.“

„O Gott“ — dachte Edith — „womit habe ich dies verdient.“ — „Harald
will Dich um etwas bitten.“

Der Gutsherr lachte. — „Da mache Dir keine Sorgen — dergleichen ist
mir nicht neu.“

Sie war stehen geblieben. Des Grafen Gleichmut berührte sie peinlich. Er
mußte endlich wissen, um was es sich handelte — und zwar, ehe sie das Schloß

Liste an gerechnet, also spätestens am **Mittwoch den 12. Februar d. J.**, zu erfolgen. Ist die Liste zu berichtigen, so ist genau nach § 4, Abs. 1 des Reglements zu verfahren. Ergeben sich Streichungen, so ist der in Spalte 2 der Listen eingetragene Namen zu durchstreichen und in Spalte 11 die Beurkundung nach Vorschrift des Formulars (Reg.-Bl. 1871, Beil. 1, S. 13) zu geben; ergeben sich Nachträge, so sind solche nach Seite 14 dieses Formulars zu fertigen und ist der Abschluß in der daselbst bezeichneten Weise zu beurkunden.

6) Bemerkte wird, daß die beiden gleichmäßig berichtigten Exemplare der Wählerlisten nicht sofort am Schluß der öffentlichen Auslegung, sondern erst am 22. Tage nach dem Beginn der öffentlichen Auslegung, also am 13. Februar d. J., **definitiv** abzuschließen sind (cf. die den Listen aufgedruckte Belehrung.)

Endlich sind die in jeder Gemeinde vorhandenen Exemplare der amtlichen Belehrung über das Verfahren bei den Reichstagswahlen für den Gebrauch des Wahlvorstands bereit zu stellen.

Bezüglich des weiteren Verfahrens werden später die erforderlichen Bekanntmachungen erlassen werden.

Calw, den 15. Januar 1890.

R. Oberamt.
Supper.

Die Ortsvorsteher

haben auf den 1. Februar d. J. hieher zu berichten, wie viele Aenderungen in der Bodeneinteilung seit 1. April 1889 angefallen und über wie viele derselben die vorgeschriebenen Mesurkunden und Handrisse beigebracht sind (vgl. Ziffer 1 Abs. 4 der Min.-Verf. vom 22. April 1865 und Ziffer 3 des Erlasses vom 14. Oktober 1879, St.-Coll. Amtsbl. S. 247).

Calw, den 15. Januar 1890.

R. Oberamt.
Supper.

Die Ortsvorsteher

werden auf die in § 9 der Ministerialverordnung vom 24. November 1885, betreffend die Vollziehung der Landesfeuerlöschordnung, erteilten Vorschriften zur genaueren Nachachtung aufmerksam gemacht.

Calw, den 15. Januar 1890.

R. Oberamt.
Supper.

Amtliche Bekanntmachung,

betreffend die Anzeigerstattung bei Unfällen in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben.

Das Oberamt sieht sich zufolge Ersuchens des

Genossenschaftsvorstands veranlaßt, die landwirtschaftlichen **Betriebsunternehmer** wiederholt darauf hinzuweisen, daß von jedem Unfall, durch welchen Tod oder eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Tagen im Betriebe verursacht wird, binnen **zwei** Tagen der zuständigen Ortspolizeibehörde schriftlich oder mündlich Anzeige zu erstatten ist. Durch Verspätung der Anzeige setzt sich der Betriebsunternehmer nicht nur der Bestrafung aus, sondern es erleidet derselbe nach Umständen auch anderweitige nicht unerhebliche Nachteile.

Die **Ortspolizeibehörden** werden im übrigen auf den oberamtlichen Erlaß vom 31. August 1888, Calwer Wochenblatt Nr. 104, hingewiesen und daran erinnert, daß über jeden Unfall der daselbst angeordnete Bericht an das Oberamt zu erstatten ist.

Calw, den 14. Januar 1890.

R. Oberamt.
Amtmann Vertsch.

Deutsches Reich.

Berlin, 11. Jan. Die Beisehung der Kaiserin Augusta. Der heutige Morgen sah einen schwer bedeckten Himmel, aber gegen 9 Uhr begann sich der Himmel aufzuheitern, bis zuletzt der volle Sonnenschein sich Bahn brach. Von 10 Uhr ab begann die Auffahrt zum königlichen Schlosse. Dort füllte sich sehr schnell die Schloßkapelle mit all den geladenen Personen, welche das Programm ausgeführt hatte. Die Kapelle selbst bot ein überaus eindrucksvolles Bild. Zwölf hohe Armleuchter spendeten ihr Licht, sechs davon umgaben den Altar, sechs andere waren gegenüber im Halbrund verteilt, außerdem brannten in den Nischen weiße Lämpchen, und dieses gedämpfte Licht bildete dann einen harmonischen Gegensatz zu dem vollen Tageslicht, welches von der Kuppel aus in das Gotteshaus fiel. Vor dem Altar stand der geschlossene Sarg, bedeckt mit einem hermelinverbrämten Purpurmantel. Das Kopfende, welches dem Altar zugekehrt war, schmückte eine Krone. Zu beiden Seiten fielen Flaggen herab, welche das preussische und das Reichswappen sowie das Wahrzeichen der Vereine vom Roten Kreuz trugen, das rote Kreuz im weißen Felde; um dasselbe waren im weiten Umkreise zahllose Kränze und Blumenpenden ausgebreitet.

Die Trauerfeier leitete der Domchor ein mit dem Gesang: „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt.“ „Christus der ist mein Leben.“ Darauf verlas der Geistliche folgende Sprüche: Psalm 90, 2, 3, 10, 12, Markus 14, 6, 1. Thim. 5, 5, Ephejer 2, 8-10, Matth. 5, 7, Offenbarung 22, 17 und fuhr fort: „Selig sind die Toten, die in dem Herrn sterben, von nun an!“ worauf der Domchorgesang antwortete: „Ja, der Geist spricht, daß sie ruhen von ihrer Arbeit, denn ihre Werke folgen ihnen nach.“ Nachdem die Gemeinde den Choral: „Was Gott thut, daß ist wohlgethan“ gesungen, hielt Oberhofprediger General-superintendent Dr. Kögel die Gedächtnisrede.

Nach dem Gottesdienste wurde der Sarg durch

24 Kammerherren von der Estrade abgehoben und zum Leichenwagen getragen. Acht Stabsoffiziere ergriffen die Zügel der Pferde, vier Ritter des schwarzen Adlerordens die Zügel des über den Wagen gebreiteten Tuches, während zwölf der Kammerherren, die den Sarg getragen, jetzt den Baldachin über denselben hielten. Zu beiden Seiten gingen je zwei Stabsoffiziere und zwölf Hauptleute. Dem Sarge voraus, an der Spitze des sich nun in Bewegung setzenden Zuges, ritt eine Eskadron des 1. Garde- Dragoner-Regiments, dieser folgte eine Eskadron des Garde-Kürassier-Regiments, dann eine Eskadron des Kürassier-Regiments „Königin“ und ein Bataillon des 4. Garde-Grenadier-Regiments. Nach ihnen kam eine Eskorte des Regiments Garde du Corps und auf diese folgte die königliche Dienerschaft. Hinter diesen schritten vier adelige Marschälle, die Ordensinsignien der Kaiserin und die Krone tragend.

Hinter dem Leichenwagen schritt als vornehmster Leidtragender der Kaiser, allein. Als Nächste folgen der König von Sachsen, Prinz Ludwig von Bayern als Stellvertreter des Prinzregenten, die Großherzoge von Baden und Weimar, dann die königlichen Prinzen und die sonstigen Mitglieder der königlichen Familie, sowie die Abgesandten fremder Souveräne, das Gefolge des Kaiserpaars, der Kaiserin Friedrich und der übrigen, hohen Herrschaften. Es folgten nun in langer Reihe die Generalität, der Bundesrat, die Minister, die Präsiden des Reichstages und Landtages, Abgesandte der Reichsbehörden u. s. w.

Der Gesamteindruck der Feierlichkeit war ein großartiger. Großartig durch den Glanz der hohen Namen, die man hier vereinigt fand, großartig auch durch die schweigende und doch so berebte Anteilnahme des Volkes.

Als der Zug bei der Siegesallee angekommen, bestiegen der Kaiser und die übrigen hohen Herrschaften die dort bereitstehenden Wagen, welche sie nach Charlottenburg brachten, wo sie den Leichenkondukt erwarteten. Auf dem Luisenplatz in Charlottenburg machte der Zug für eine kurze Weile Halt; die obersten Hofchargen, welche hieher ebenfalls zu Wagen gekommen waren, traten vor den Leichenwagen und geleiteten ihn bis zum Mausoleum, wo die Leibkompanie des 1. Garde-Regiments zu Fuß Aufstellung genommen hatte.

Der Leichenzug langte um 2 Uhr 25 Minuten in Charlottenburg an, wohin der Kaiser von der Siegesallee zu Pferde folgte. Nur wenige fanden außer den leidtragenden fremden Fürstlichkeiten Einlaß in das Mausoleum, wo Oberhofprediger Kögel das Gebet und den Segen sprach und der Sarg auf einen Katafalk gesetzt ward. Erst in später Nachmittagsstunde verließen sich die Massen.

Die „Post“ meldet: „Wir hatten einer Notiz Raum gegeben, wonach ein Befehl des Kaisers für alle am Hofe erscheinenden Civilpersonen das Tragen von Escarpins (Kniehosen) angeordnet haben sollte. Dazu hat der „Hamb. Correspondent“ gemeldet, daß ein solcher Befehl nicht ergangen sei. Dies wird uns auf genauere Erkundigung dahin bestätigt, daß die Frage sich noch in dem nämlichen Stadium befindet wie seit dem vorigen Sommer. Damals war eine Veränderung angeregt worden, aber die Ange-

betraten, von dessen Rückseite sie nur noch durch eine grüne Blätterwand und einen freien Sandplatz getrennt waren.

„Harald will — er will — heiraten“ — stammelte sie.

Der Graf sah sie schweigend an. Sollte seines Herzens Wunsch sich erfüllen? Hatten Edith und Harald sich versprochen?

Sie erriet seine Gedanken und rief, gleichzeitig, als sich ihm die Ueberzeugung aufdrängte, so sehe keine glückliche Braut aus: „Es ist ein Mädchen in der Festung, eines Lehrers Tochter, die er liebt.“ Dabei wechselte sie fortwährend die Farbe und ihre Glieder schauerten.

„Das sieht ihm ähnlich.“ — brauste der Gutsherr auf, dennoch der Mitteilung seiner Nichte wenig Gewicht belegend. — „Unsinn, daß er Dir den Kopf mit der gleichen Alfanzerien beschwert. Das soll er künftighin bleiben lassen.“

Sie sah ihn ängstlich bittend an. — „Es ist diesmal ernst — Papa — er wird es thun. — Und Du, versprich mir, lieber Onkel-Papa — Ja — zu sagen.“

Er hatte sich aufgerichtet und zornig ihren Arm von sich geschleudert. — „Daß Du seine Fürsprecherin bist, will mir nicht gefallen“ — rief er hart und betrat mit schnellen Schritten das Portal des Schlosses. — „Leicht wird es sein, dem Buben das thörichte Hirnge-spinnt auszureden.“

Hierin aber irrte der Graf. Harald blieb unerschütterlich. Es kam zu einem heftigen Auftritt, in welchem der Offizier seinen Willen behauptete, trotz der heftigen Gegenreden des Oheims. Auf die erhoffte Unterstützung mußte er verzichten — das sah er ein — aber trotz alledem. Es würde auch ohne dieselbe gehen.

Eugen war nach Ediths Eintritt zu ihr getreten. Ihre Blässe, ihre dunkel umränderten Augen erschreckten ihn. Willig ließ sie sich von ihm hinausgeleiten, sie konnte hier nichts mehr helfen und Harald sah aus, wie Einer, der seinen Willen durchzusetzen weiß, ohne Weisstand.

Bis in die Vorhalle schallte der bestimmte Tonfall seiner Stimme. Fest legte sie ihre Hand auf des Betters Arm. Sie sprachen beide kein Wort. An der Thür ihres, im ersten Stock gelegenen Zimmers blieb Edith stehen. Sie öffnete wiederholt die Lippen, ehe sie bat. — „Geh zu Harald — verlaß ihn nicht — hörst Du, Eugen?“

Er fand kein Wort der Erwiderung. Als er die Terrasse erreichte, hatte der Onkel sich bereits zürnend zurückgezogen.

Die Großmutter sprach begütigend mit Harald. — „Mein Sohn zürnt zwar — und mit Recht — doch wird er Dir wieder gewogen werden, wenn Du Dich als Mann von Ehre zeigst. Raten kann ich Dir nicht, — des Menschen Wille ist kein Himmelreich — aber, überstürze nichts.“

Damit reichte die alte Dame dem Neffen die Hand, die dieser küßte, und zog sich zurück.

Die beiden jungen Männer gingen einsilbig dem Herrenhause zu, wo Harald Dairling eingestellt hatte.

„Es bleibt dabei“ — rief der Lieutenant vom Pferde herab dem Bruder zu.

Dieser nickte zerstreut. — „Arme Edith!“ — murmelte er, als er langsam den Flur seines Stammhauses betrat.

Der Regen rauschte strömend hernieder. Auf den sonnigen Tag von gestern war eine gewitterschwere Nacht gefolgt, die einen andauernden Regen mit sich führte.

Holbe saß am Fenster und blickte auf die Straße hinab. Sie sah zerstreut, wie das rinnende Raß die Pflastersteine glättete, die Zwischenräume sauber auswusch. Schäumend quoll das hervorströmende Wasser der Dachrinnen in die untergestellten Fässer. In der Einsenkung zwischen Fahrstraße und Fußweg hatte sich ein gelblicher Bach gebildet. Einige kleine Knaben mühten sich ab, ihm aus Steinen und Lehm ein Wehr entgegenzubauen.

Die Gedanken des schönen Mädchens irrten weit ab. Heute mußte ihr Geschick sich entscheiden. Heute noch mußte ihr die Kunde werden, ob sie bestimmt sei, künftighin den stolzen Namen einer Gräfin von der Tann zu tragen. — Ein lodendes Ziel! Dennoch sah Holbe demselben mit großer Gelassenheit entgegen. Sie zweifelte nicht an einer günstigen Entscheidung. Sie war sich Haralds Liebe, der Macht ihrer berückenden Schönheit vollkommen bewußt und sah mit kühler Ruhe die glänzende Zukunft sich eröffnen.

(Fortsetzung folgt.)

legenheit ist unentschieden geblieben und ist es noch heute. Die Trauer macht zur Zeit alle solche Erörterungen überflüssig. Ob später ein Anlaß eintreten wird, darauf zurückzukommen, ist ungewiß. Ohne allen Zweifel hat die lange Hofe ihre Rettung Herrn Eugen Richter zu verdanken, meint hiezu das Frkf. Z., der es bekanntlich herausgefunden hat, daß in den Kniehosen Bigotterie und Pietismus und nur in der langen Hofe politische und kirchliche Freiheit gedeihen.

Tages-Neuigkeiten.

Stuttgart, 13. Jan. Oberhofprediger Gerrof ist an der Lungenentzündung schwer erkrankt.

Stuttgart, 13. Jan. (Schöffengericht.) Am Samstag standen die beiden Bäckerlehrlinge vor dem Schöffengericht, welche ihrem Gesellen Opium in den Most gegossen und ihn dadurch an der Gesundheit geschädigt hatten. Es sind der 16jährige Joh. Schaub von Zavelstein, M. Calw, und der 16 1/2 jährige G. W. Krehl von Ludwigsburg, bei Bäcker Menner hier in der Lehre stehend. Beide geben zu, dem Gesellen Veith, welcher sie oft mißhandelt haben soll, einige Tropfen Opium in den Most geschüttet zu haben, aber sie wollten nicht die Absicht gehabt haben, ihn an der Gesundheit zu schädigen, sondern, so behaupten sie, sie wollten ihn nur schläfrig machen, damit er nicht ordentlich arbeiten könne, worauf sie hofften, daß der Meister ihn entlassen werde. Die Folgen waren für den Veith übrigens keine angenehmen; es wurde ihm sehr übel und schlecht, so daß er sich sehr schwach und arbeitsunfähig fühlte. Die Sache kam dadurch heraus, daß die beiden Angeklagten davon sprachen und dabei von Veith belauscht wurden, worauf sie auch geständig waren. Schaub wurde zu 1 Monat, Krehl zu 1 Monat 15 Tagen Gefängnis verurteilt.

Stuttgart. Unfall. Gestern vormittag 1/2 12 Uhr hing eine etwa 50jährige Frau in dem Hause Silberburgstraße 154a Wäsche aus einem Fenster des ersten Stockes. Hierbei stützte sich dieselbe auf einen der vor dem Fenster angebrachten Träger. Dieser brach, die Frau verlor das Gleichgewicht und stürzte in den Hof. Von dem Arzte wurde ein komplizierter Schädelbruch konstatiert, welchem die Frau erliegen dürfte.

Cannstatt, 13. Jan. Heute vormittag 9 Uhr ist in der Nähe des Straußschen Schwimmbades der Leichnam eines Mannes im Alter von etwa 30 Jahren, gut gekleidet, mit schwarzem Vollbart beim Fischen durch Fischer Brähle in dessen Netz geraten und aus dem Neckar gezogen worden, in welchem er schon ca. 8 Tage gelegen haben mag. Die Identität ist festgestellt, es ist ein lediger Bautechniker von hier.

Eßlingen, 10. Jan. Eine freudige Ueber- raffung wurde einem Bürger in Nellingen zu teil, als er morgens seinen Stall betrat und fand, daß seine Kuh in der vorhergehenden Nacht nicht weniger als drei Kälber zur Welt gebracht hatte, welche gesund und munter waren. Gewiß eine Seltenheit!

Untertürkheim, 13. Jan. Heute verschied hier an den Folgen der Influenza theol. cand. Herm. Wegel. In weiten Kreisen unseres Landes ist derselbe gekannt als der langjährige Inhaber des Unteren Bades in Liebenzell. Nachdem er die Bildungslaufbahn eines schwäbischen Theologen durchgemessen, auch an verschiedenen Orten als Pfarrverweser der Kirche gedient hatte, übernahm er im Jahre 1847 mit seiner Lebensgefährtin Ernestine geb. Neuner, die Leitung des unteren Bades in Liebenzell. Als geistreicher Wirt und Gesellschafter mit unerhöplichem Humor, ist er gar vielen, die dort aus- und eingingen, lieb und wert geworden. Im Jahre 1871 verkaufte er sein Anwesen an die K. Eisenbahnbaukommission und siedelte als Witwer zuerst nach Stuttgart, dann nach Untertürkheim über.

Eßlingen, 13. Jan. Am vergangenen Samstag hatte der 22jährige Tagelöhner Franz Kaver Löffler das Unglück, die linke Hand in die Loh-Frais-Maschine des Gerbers Wohnhans-Biazolo, an welcher er arbeitete, zu bringen, mit einem Nud waren drei Finger so gequetscht und der vierte so zerrissen, daß dem unglücklichen jungen Mann mittags im Spital, wohin er verbracht wurde, alle vier Finger an der Wurzel abgenommen werden mußten, so daß nur noch der Daumen an der verstümmelten Hand übrig ist.

Eßlingen, 13. Jan. Als gestern Abend gegen halb 10 Uhr sich ein Angestellter eines hiesigen Geschäfts, welcher auf dem Heuberg einen Besuch gemacht hatte, auf dem Rückwege zwischen Meßstetten und den einzelnstehenden Häusern zwischen dem Ort und dem Waldhorn befand, begegnete er einem Mann, der eine herunterschlagbare Kappe trug, so daß das Gesicht nicht deutlich zu erkennen war; der Fremde bot im Vorübergehen „guten Abend“, kaum aber war dies geschehen, so fühlte sich unser Freund von rückwärts am Halse gepackt und der Fremde versuchte ihn zu Boden zu werfen. Glücklicherweise aber gelang es dem Angegriffenen durch einen Schlag mit seinem schweren Stock nach rückwärts für einen Augenblick sich den Angreifer vom Leibe zu halten, der aber sofort den sich Verteidigenden packte, und um den Besitz des Stockes begann nun ein heftiger Kampf. Endlich vermochte der Angegriffene seinem Gegner den Stock herauszureißen und nun versetzte er dem Strolch einige wuchtige Hiebe, so daß er zu Boden fiel. Da der Angegriffene jedoch nicht wußte, ob noch Beihelfer in der Nähe seien, so flüchtete er in

eines der vorerwähnten Häuser und setzte erst einige Zeit nachher den Weg hieher fort, wo er schon Anzeige bei der Polizei von dem Vorfall erstattete. — Möge es gelingen den frechen Angreifer der durch die Abwehr seines Angriffs nicht ohne besondere Kennzeichen im Gesicht davongekommen sein dürfte zu ermitteln und seiner verdienten Strafe entgegenzuführen. Der Angreifer, der dem Angegriffenen sämtliche Kleidungsstücke auf der Brust aufriß, scheint es auf die Uhr oder in den Brusttaschen vermutete Wertgegenstände abgesehen zu haben.

Calw.

Landwirthschaftl. Bezirksverein.

Am 5. bis 9. Juni d. J. findet in Straßburg eine große deutsche landwirthschaftliche Ausstellung statt für deren möglichst zahlreiche Besichtigung mit ausgezeichneten Tieren des Simmenthaler und Allgäuer Schlages die K. Centralstelle für Landwirthschaft eine sehr namhafte Unterstützung zu gewähren bereit ist. Es sollen

- 1) die Tiere kostenfrei in Sammelwagen hin und zurück transportiert,
- 2) die Anmeldegebühr ersezt,
- 3) für jedes Stück dem Aussteller ein Kostenbeitrag von 15 M bezahlt
- 4) demselben die Kosten eines Billets III. hin und zurück ersezt und
- 5) zur Berathung und Unterstützung der Aussteller über die Dauer der Ausstellung in Straßburg ein Kommissär der Centralstelle aufgestellt werden.

Außerdem gibt die Centralstelle einen Beitrag von 4000 M zu den ausgesetzten Prämien. Anmeldungen von ausgezeichneten Tieren der genannten Schlage müssen unter genauer Angabe von Geschlecht, Alter und Farbe

vor dem 12. Februar

bei der K. Centralstelle eingereicht werden, damit sie die von derselben aufgestellten Kommission rechtzeitig die Vormusterung vornehmen lassen kann.

Zu weiterer Auskunft ist der Vereinssecretär Horlacher bereit.

Calw, 10. Januar 1890.

Der Vereinsvorstand
Supper.
E. Horlacher, Secr.

Amtliche Bekanntmachungen.

Salmbach, M. Neuenbürg.

Verdingung von Bauarbeiten zum Neubau eines Forstwächterhauses in Salmbach.

Höherem Auftrag zu Folge sind für den bezeichneten Neubau nachstehende Bauarbeiten im Submissionsweg zu vergeben:

	im Betrag von	108 M 92 S,
1) Grabarbeiten	"	"
2) Maurer- und Steinhauerarbeiten	"	2896 " 78 "
3) Zimmerarbeiten	"	2094 " 75 "
4) Berschindlerarbeiten	"	196 " 03 "
5) Treppenarbeiten	"	109 " 50 "
6) Gipserarbeiten	"	254 " 39 "
7) Schreinerarbeiten	"	607 " 80 "
8) Glaserarbeiten	"	150 " 77 "
9) Schlosserarbeiten	"	269 " 20 "
10) Schmiedarbeiten	"	88 " — "
11) Flaschnerarbeiten	"	333 " 91 "
12) Anstricharbeiten	"	250 " 40 "
13) Pflasterarbeiten	"	305 " 50 "

Kostenvoranschlag nebst Zeichnungen und Accordsbedingungen liegen in der Kameralamtskanzlei in Neuenbürg während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Auszüge aus dem Kostenvoranschlag und den Accordsbedingungen können von dem Kameralamt Neuenbürg zum Selbstkostenpreis bezogen werden.

Die Angebote auf die einzelnen Bauarbeiten sind — in Prozenten der Ueberschlagspreise ausgedrückt — versiegelt mit der Aufschrift

„Angebot für den Neubau eines Forstwächterhauses in Salmbach“ längstens bis **Samstag, den 1. Februar 1890, mittags 12 Uhr**, beim Kameralamt Neuenbürg einzureichen.

Am gleichen Tag, nachmittags 2 Uhr, findet die Eröffnung derselben in der Kameralamtskanzlei statt. Der Eröffnungsverhandlung können die Submittenten anwohnen.

Unternehmer, welche den unterzeichneten Stellen unbekannt sind, haben ihren Angeboten Tüchtigkeits- und Vermögenszeugnisse neuesten Datums anzuschließen.

Der Zuschlag der einzelnen Arbeiten erfolgt innerhalb 4 Wochen vom Tag der Eröffnung der Angebote an gerechnet.

Den 11. Januar 1890.

K. Kameralamt Neuenbürg. K. Bezirksbauamt Calw.

Die noch rückständige Kapital- und Dienst-Einkommenssteuer pr. 1889/90

wolle bei Vermeidung der Schuldklage innerhalb 10 Tagen hieher bezahlt werden. Calw, den 15. Januar 1890. Kgl. Ortssteueramt.

Revier Hofstett.

Wiederholter Stangen-Verkauf

am Mittwoch, den 22. Jan. 1890, vormittags 11 Uhr, im Lamm in Agenbach aus den Durchforstungen im Distrikt Frohnwald Abt. 25 Brühllebene, 27 Sautanne, 43 Staatsgut, aus Distrikt Bergwald 3 Mergelsberg, 7 Mergelsgarten und 45 Kapelle, zusammen: 160 fichtene Hopfenstangen I., 1160 dto. II., 2600 dto. IV., 12150 dto. V., 8600 fichtene und tannene Rebpfähle, und 1100 dto. Bohnen- und Baumsteden.

Calw.

Brennholz-Verkauf

am Montag, den 20. d. M., aus Hardtwald, Abt. Spitalberg: 13 Rm. eichene Scheiter u. Prügel, 70 Rm. Nadelholz, Scheiter, Prügel und Anbruch;

200 Stück eichene, 150 Stück buchene und 2070 Stück Nadelholzwellen, sowie 4 Flächenlose Schlagraum. Zusammenkunft vormittags 9 Uhr im Schlag. Gemeinderat.

Calw.

Stammholz-Verkauf

am Dienstag, den 21. ds. Mts., vormittags 9 Uhr, auf dem Rathaus hier aus den Stadtwaldungen Altweg Abt. 6, Mäßig Abt. 1, 2, Hardtwald Abt. 4, 15, 16:

- 1) 1256 Nadelholzstämme mit 825 Fm., a. Langholz I. Kl. 26 Fm., II. Kl. 216 Fm., III. Kl. 275 Fm., IV. Kl. 182 Fm., V. Kl. 54 Fm., b. Sägholz I. Kl. 23 Fm., II. Kl. 25 Fm., III. Kl. 14 Fm.,
 - 2) 14 Stück Eichen mit 9 Fm.
- Auszüge werden auf Bestellung gefertigt. Gemeinderat.

Bürzbach.

Holzverkauf.

Montag, den 20. d. M., vormittags 10 Uhr, werden auf dem Rathaus aus Distrikt Becher-Ebene 108 Stück Nadelholz-Langholz mit 290 Fm., sowie

106 Nm. Brennholz
an den Meistbietenden verkauft, wozu
Liebhaber eingeladen werden.
A. A.:
Waldbmeister Luz.

Meistern D. Calw.
Abbitte.

Ich, Anna Maria Kübler, Ehe-
frau des Erhardt Kübler, Bauers hier,
habe mir im Laufe des Dezember 1889
in meiner Wohnung über den **Adam
Friedrich Wächtle**, Schuhmachermeister
in Michelberg, Ausdrücke erlaubt, welche

ich — weil unwahr — zurücknehme und
bitte ich denselben öffentlich um Ver-
zeihung.
Den 7. Januar 1890.
t. **Anna Maria Kübler.**
Gef.:
Schultheißenamt.
Frey.

Breitenberg.

600 Mark

hat sofort gegen gefähliche Sicherheit
zu 4 1/2% auszuleihen die
Gemeindepflege.

Privat-Anzeigen.

Erstmühl, den 13. Januar 1890.

Traueranzeige.



Heute abend 7 Uhr ist, nach 38jähriger
glücklicher Ehe, meine treue liebe Gattin

Friedrike geb. Moll

nach kurzer Krankheit in Folge einer Lungenläh-
mung mir und ihrem Kinder- und Enkelkreis un-
erwartet schnell entrisen worden, wovon ich Ver-
wandte, Freunde und Bekannte mit der Bitte um stille Teilnahme
an meinem schweren Leide in Kenntnis setze.

Die Beerdigung findet am **Donnerstag** nachmittag
2 Uhr in Calw statt.

Louis Wagner.

Emberg, den 15. Januar 1890.

Todes-Anzeige.



Freunden und Bekannten widmen wir die
schmerzliche Nachricht, daß unser lieber Gatte, Vater
und Großvater

Schultheiß Rentschler

nach kurzem Kranksein heute früh 3 Uhr sanft ent-
schlafen ist.

Um stille Teilnahme bittet im Namen der
Hinterbliebenen:

Der Schwiegersohn:
Joh. Mast.

Beerdigung Freitag, den 17. d. M., vormittags 10 Uhr.

Todes-Anzeige.



Heute früh 3 Uhr verschied unsere liebe Mutter,
Schwiegermutter und Großmutter

**Frau
Friederike Ferdinande Schneider**
geb. Greiß

im 79. Lebensjahre.

Landau, 14. Januar 1890.

Die tieftrauernden Familien:

**J. M. Kiehl,
J. D. Schneider.**

Württ. Actiengesellschaft

für Fabrikation von Leim u. Düngmitteln in REUTLINGEN

unter Controle der Kgl. Versuchs-Station Hohenheim

empfiehlt zu billigsten Preisen und unter

Garantie für Gehalt alle Sorten

Kunstdünger:

Superphosphate

Kalisalze

Thomasphosphatmehl. *
Kainit
Chilisaipeter
Knochenmehle, roh. u. ged.
Peru u. Reutlinger Guano
sowie ihre bewährten Special-Mischungen
für Wiesen, Klee, Halmfrüchte, Hopfen, Weizen, Kartoffeln, Raps etc.



Nächsten Samstag halte ich

Metzelsuppe

und lade hiezu höflichst ein.

Carl Eßig, Metzger.

Der Unterzeichnete hat sich hier als

Rechtsanwalt

niedergelassen.

Stuttgart, im Januar 1890.

Bureau: **Königsstr. 33 I.**

Dr. jur. Wiedemann,
Rechtsanwalt.



Hamburg - Amerikanische

Packetfahrt Actien Gesellschaft
Express

Postdampfschiffahrt

Hamburg - New York

Southampton anlaufend

Oceanfahrt ca. 7 Tage.

Ausserdem regelmässige Postdampfer-Verbindung

zwischen

Havre-Newyork. Hamburg-Westindien.

Stettin-Newyork. Hamburg-Havana.

Hamburg-Baltimore. Hamburg-Mexico.

Nähere Auskunft erteilen: **Traugott Schweizer, Georg Kimmel**
in Calw, **Oscar Schütz** in Weil d. Stadt.

Ein hiesiger junger Mensch von 14
bis 16 Jahren findet

Beichäftigung

in der Krakenfabrik von

H. F. Baumann.

1500 Mark

suche ich für einen Bezirksangehörigen
gegen entsprechende Pfandsicherheit auf-
zunehmen.

Verw.-Aktuar **Staudenmeyer.**

Süße und gestandene

Milch

ist zu haben bei

Carl Eßig.

Milch

ist zu haben bei

Rau, Bierbrauer.

Gechingen.

Unterzeichneter setzt seinen sechs-
jährigen, fehlerfreien



**Rapp-
wallach,**

zum leichten Zug tauglich, dem Verkauf
aus oder tauscht gegen ein schwereres
Pferd.

Ziegler Wetter.

Auf 15 Loose 1 Treffer!

Ziehung 25. Jan.

Nürnberger

Ziehung 4. Febr.

Cannstatter

Geldlose à 2 Mk. pr. St.

14 Lose 26 M., empfiehlt

J. Schweickert, Generalagent,
Stuttgart.

2 Haupttreffer à 25,000 Mk.

Dungkalk,

im Winter ausgestreut von ausgezeich-
neter Wirkung auf nassen und moosigen
Wiesen, sowie auf Kleeefeldern, empfiehlt
die Ziegelei in **Sirsau.**

**Bäckerlehrlings-
gesuch.**

Ein gut erzogener Junge findet Stelle
als Bäckerlehrling.

Zu erfragen bei **Bäckermstr. Wohl-
gemuth** in Althengstett.



Goldene Medaille.

Weltausstellung.
Paris 1889.

Das bedeutendste und rühmlichst
bekannte

Bettfedern-Lager

Harry Unna

in Altona bei Hamburg

versendet zollfrei unter Nachnahme

(nicht unter 10 Pfd.)

gute neue Bettfedern für 60 Sd. Pfund,

vorzüglich gute Sorte M. 1. 25.

prima Halbdaunen nur „ 1. 60.

prima Ganzdaunen nur „ 2. 50.

Bei Abnahme von 50 Pfd. 5% Rabatt.

Umtausch bereitwilligst.

Fertige Betten (Oberbett, Unterbett

und 2 Kissen) prima Inlettstoff auf's

Beste gefüllt, einschlägig 20 u. 30 M.

Zweischlägig 30 u. 40 M.